

HEFT 5/6

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

51. BAND



1969

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN

INHALT

Nr.		Seite
38. 14. XI. 68 KZR 1/68	Auch Verträge über solche Erfindungen, die zur Erteilung eines Patents zwar noch nicht angemeldet sind, nach dem Vertrag aber demnächst angemeldet werden sollen, können kartellrechtlich nach § 20 GWB zu beurteilen sein	263
39. 17. XII. 68 X ZB 7/68	(Beschl.) Das Erfordernis der Bestellung eines Inlandsvertreters (§ 16 PatG) bedeutet nicht, daß der Beteiligte selbst in dem Verfahren postulationsunfähig ist. Stirbt der Inlandsvertreter, so wird der Beteiligte dadurch nicht „unvertreten“; das Verfahren wird auch nicht „unterbrochen“ .	269
40. 18. XII. 68 VIII ZR 29/68	Ist der Erwerber des Mietgrundstücks nach dem Inhalt des Mietvertrags zu einer Geldleistung an den Mieter verpflichtet, so hat der Vermieter für die Erfüllung nach § 571 Abs. 2 Satz 1 BGB einzustehen	273
41. 19. XII. 68 VII ZR 23/66	Zum Ausgleich führendes Gesamtschuldverhältnis zwischen Architekt und Bauunternehmer, wenn der Bauherr den Bauunternehmer aus § 4 Nr. 7 VOB (B) oder auf Wandelung in Anspruch nimmt. Der Architekt, der durch einen Planungsfehler die Schadensursache gesetzt hat, kann voll ausgleichspflichtig sein	275
42. 3. I. 69 RiZ (R) 6/68	1. Mißbilligung und Ersuchen um Meldung des Veranlaßten sind keine nach § 26 Abs. 2 DRiG zulässigen Maßnahmen der Dienstaufsicht. 2. Der einer anderen beschwerdeführenden Behörde erteilte, eine richterliche Tätigkeit kritisierende Bescheid der Dienstaufsichtsbehörde ist eine selbständig zu beurteilende Maßnahme der Dienstaufsicht	280
43. 9. I. 69 VII ZR 133/66	Art. 30 EGBGB schließt die Anwendung französischen Rechts, das die Vereinbarung eines Erfolgshonorars in der besonderen Gestalt des Streitanteils gestattet, bei einem nach § 183 Abs. 1 BEG zur Vertretung berechtigten früheren deutschen Rechtsanwalt aus	290
44. 15. I. 69 I ZR 52/67	Die Erwartung inländischer Verbraucher, daß ein unter einer bestimmten Bezeichnung vertriebenes Auslandserzeugnis den im Ausland für die Verwendung der Bezeichnung aufgestellten Herstellungserfordernissen entspreche, genießt den Schutz des § 3 UWG	295

Nr.		Seite
45. 20. I. 69 NotZ 1/68	(Beschl.) Ein Notar darf im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit nicht als Verfahrensbevollmächtigter eines Beteiligten tätig werden, wenn andere Beteiligte mit gegensätzlichen Interessen in dem Verfahren auftreten	301
46. 21. I. 69 VI ZR 200/67	Ist ein Taxi-Standplatz von einer Vereinigung von Taxi-Unternehmern auf privatem Gelände errichtet worden, so hat ein Taxi-Unternehmer, der nicht Mitglied der Vereinigung ist, nicht deshalb ein Recht auf Benutzung des Standplatzes, weil dieser mit dem Verkehrszeichen „Droschkenhalteplatz“ versehen ist.	310
47. 24. I. 69 V ZR 74/65	Ein Verbandsunternehmen, das einen Abwasserkanal im Straßenkörper einer Bundesstraße verlegt, kann die Erstattung der Folgekosten vom Bund auch nicht unter Berufung auf das Veranlassungsprinzip verlangen	319
48. 10. II. 69 III ZR 35/68	Der Beschluß, mit dem unter Zurückweisung der Privatklage die Eröffnung eines Privatklageverfahrens abgelehnt wird, ist als „Urteil in einer Rechtssache“ zu werten	326
49. 12. II. 69 I ZR 30/67	Art. 28 Abs. 2 des deutsch-französischen Handelsvertrages vom 2. August 1862, der ein sogen. zeichenrechtliches Vorbenutzungsrecht gewährte, ist spätestens seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr anwendbar	330
50. 12. II. 69 VIII ZR 22/67	Zur Anwendung des § 5 Abs. 1 PachtcredG in dem Falle, daß der Pächter ein Inventarstück veräußert, nachdem er die Pachtstelle aufgegeben und das Inventar von ihr entfernt hatte	337
51. 13. II. 69 III ZR 123/68	(Beschl.) Streitwert im Umlegungsverfahren	341
52. 17. II. 69 II ZR 30/65	Die Verjährung einer in das Kontokorrent aufzunehmenden Forderung ist bis zum Schluß der laufenden Rechnungsperiode gehemmt; nach Schluß der Periode beginnt die Verjährung nach den für die Forderung geltenden Vorschriften, sofern sie nicht in einem anerkannten Saldo enthalten ist	346
53. 24. II. 69 II ZR 123/67	Der stille Gesellschafter ist im Vergleichsverfahren über das Vermögen des Geschäftsinhabers nicht Vergleichsgläubiger	350